

als Quellenentdeckung¹ kann dieser Hinweis kaum gemeint gewesen sein². So musste der Stand der Untersuchung in das Wort zusammengefasst werden: 'Quelle unbekannt'³.

Trotzdem war es weniger mühsam als in vielen andern Fällen, die Quellenfrage restlos zu lösen. Zum Ziele führte die von mir neuerdings⁴ gemachte Beobachtung, dass das Kapitel Benedikts mit einigen Termini der antiken Rhetorik arbeitet, und zwar gleich mit fünf: intentio, amplificare, extenuatio, minuere, ratiocinatio. Auf Grund dieser Beobachtung war es ein Leichtes, die Urquelle von Ben. 3, 339 b zu ermitteln in Cicero De inventione 2, 5 § 18. Da ohne Weiteres angenommen werden durfte, dass Benedikt die Brocken von Ciceros Tisch nicht aus erster Hand aufgefangen habe, so musste auf die Suche gegangen werden nach der Zwischenquelle, und zwar nach einer Schrift, die einerseits alt und zugänglich genug war, um ca. 847 von Benediktus unmittelbar fruktifiziert werden zu können, andererseits die ermittelte Cicero-Stelle benutzt, womöglich auch der dialogisierenden oder katechisierenden Darstellungsform sich bedient und die bisher unauffindbaren, dem Cicero fremden quattuor personae in iudiciis mit den antiken Gedankengängen verknüpft hatte. Unter den vielen antiken und frühmittelalterlichen Schriften, die Ciceros Rhetorik De inventione ausbeuten, weist nur eine die Dialogform auf; diese ist Alkuins⁵ Dialogus de rhetorica (genauer: Disputatio de rhetorica et de virtutibus sapientissimi regis Karli et Albini magistri), — und hier fließt (c. 16 med. 17; ed. Migne 101, 928; ed. Halm, Rhetores Latini minores, 1863, p. 533 l. 13 — 31) in der Tat die unmittelbare Quelle Benedikts:

Albinus (ed. Halm).

Ben. 3, 339a.

K.⁶ Quot personae solent in iudiciis esse? A.⁷ Quattuor: accusator causae, de-

Quot personae solent in iudiciis esse? Quattuor: accusator causae, defensor cau-

am Ende der Vorrede der Dacheriana (d'Achéry, Spicilegium I², 512): 'Secundus maxime (libellus continet ea, quae sunt) de accusatis et accusatoribus, iudicibus ac testibus'; natürlich besteht auch hier kein Quellenverhältnis zu Benedikt. 1) Vgl. Studie III, S. 297 N. 1. 2) In seinen Beiträgen (1844) S. 59 N. 1 erklärte denn auch Wasserschleben die Quelle für nicht nachweisbar. 3) Studie III, S. 297 N. 1, S. 298 N. 2, S. 302 (N. 4). 4) Noch nicht in Studie III (1904) a. a. O. 5) Gestorben 804. 6) = Karolus. 7) = Albinus.